Kooperation Trinkwasserschutz Obere Leine

GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Glyphosat in Wasserschutzgebieten

Kurz & knapp 08/2022
Reinhausen, 30.06.2022

Mit Inkrafttreten der fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 08.09.2021 ist der **Glyphosateinsatz in festgesetzten Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten verboten**. Eine Ausnahmemöglichkeit besteht nicht. Betroffen sind folgende Gebiete: WSG Adelebsen (VEV Adelebsen); WSG Gelliehausen, Moosgrund und Reinhausen (Gemeinde Gleichen); WSG Gronespring, Stegemühle und Weendespring (Stadtwerke Göttingen AG); WSG Friedland-Reckershausen, Tiefenbrunn (WV Leine Süd). Es gilt auch für das WSG Lenglern der Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co. KG.

Auf Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten, sowie in den Wassereinzugsgebieten (nicht festgesetzte Wasserschutzgebiete) Adelebsen (teilweise) des VEV Adelebsen, Barterode des WV Barterode, Bremke der Gemeinde Gleichen, Atzenhausen, Friedland-Reckershausen (teilweise), Ludolfshausen, Reiffenhausen und Volkerode (teilweise) des WV Leine Süd tritt das **generelle Anwendungsverbot erst ab dem 01.01.2024** in Kraft.

Wie bereits im Kurz und Knapp 01/22 erläutert, besteht nach § 98 NWG ein Ausgleichsanspruch für die wirtschaftlichen Nachteile durch die Verbotsregelung. In diesem Rundschreiben hatten wir Sie gebeten, Ihre eigene Betroffenheit im Betrieb zu analysieren. Um die genaue Betroffenheit in den Schutzgebieten der Kooperation TWS Obere Leine zu erfassen, bitten wir Sie mit dem angefügten Formular, die Flächen aufzunehmen, die aufgrund des Glyphosatverbots zu weiteren Maßnahmen zur Aufwuchsbeseitigung im Frühjahr (z.B. Behandlung Zwischenfrucht vor Rübenanbau) geführt haben. Ein möglicher Anspruch würde nur entstehen, wenn ein belegbarer Mehraufwand (zusätzlicher Pflugeinsatz, mehrfacher Grubbereinsatz, Mulchen der Zwischenfrucht und/oder erweiterter PSM-Einsatz) bei der Bewirtschaftung der Flächen aufgetreten ist. Wenn in den vergangenen Jahren ohnehin auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet wurde, muss zur Erfüllung des Ausgleichsanspruchs eine nachvollziehbare und belegbare Begründung für den Schaden bzw. Mehraufwand durch den Nichteinsatzes des Glyphosats vorhanden sein. Nachfolgend ist ein Bespiel aufgeführt, wie der Mehraufwand dokumentiert werden kann:

							Alternativmaßnahme			
Schlagnummer gem. Zusatzberatung	Feldblocknr.-DENILI -	Schlag Nr. lt. GFN	Flächengröße in ha nach ANDI 2022	HF	ZF	VF	Pflug	Mehrmaliger Grubbereinsatz	PSM/Mulcher	Bemerkungen/Begründungen
TI XXX	19065689874	6877	2,63	ZR	ja	WG	ja		Ja	Aufwuchsbeseitigung ZF mit Mulcher

Für eine zügige Analyse der Betroffenheit senden Sie bitte das ausgefüllte Formular möglichst zeitnah und unterschrieben an uns zurück. Falls Sie Fragen zur Dokumentation des Glyphosatverzichts oder weitere Verständnisfragen haben, melden Sie sich bitte bei uns im Büro.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Seitz:
Telefon: 05592-9276 36, Mobil: 0171-6437789, seitz@geries.de

Felix Meier-Söffker:
Telefon: 05592-9276 54, Mobil: 0151-17289389, meier-soeffker@geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Erfassungsformular Glyphosatverzicht

							Alternativmaßnahme			
Schlagnummer gem. Zusatzberatung	Feldblocknr.- DENILI -	Schlag Nr. lt. GFN	Flächengröße in ha nach ANDI 2022	HF	ZF	VF	Pflug	Mehrmaliger Grubbereinsatz	PSM/Mulcher	Bemerkungen/Begründungen

Hiermit bestätige ich die wahrheitsgemäße Angabe und erkläre mich bereit, nach Anforderung die Schlagkarteien der entsprechenden Flächen zur Verfügung zu stellen:

_____

Datum, Unterschrift

Geries Ingenieure GmbH
Kirchberg 12
37130 Gleichen-Reinhausen

E-Mail: goettingen@geries.de
www.geries.de

Telefon: 05592 / 9276 0
Fax: 05592 / 9276 11